

Was sollte man wissen?

Für alle bekannten Ausbildungsberufe besteht die Möglichkeit der Teilzeitausbildung.

So kann es ablaufen:

- Betrieb und Auszubildender einigen sich auf eine Stundenzahl zwischen 20 und 30 Wochenstunden.
- Alle Vertragspartner sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden (vormittags, nachmittags, abends, Wochenzeitkonto).
- Durch einen Zusatz im Ausbildungsvertrag kann die Teilzeitvereinbarung schriftlich fixiert werden.

Grundsätzlich sind zwei Modelle umsetzbar. Bei beiden ist die wöchentliche Arbeitszeit reduziert und die Ausbildungsvergütung bemisst sich prozentual an der Arbeitszeit.

Variante 1: Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungsdauer.

Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (beziehungsweise 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit).

Variante 2: Teilzeitausbildung mit verlängerter Ausbildungsdauer um maximal ein Jahr.

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Ausbildung in Teilzeit

Eine Investition in die Zukunft

Haben Sie noch Fragen?

Die Ausbildungsberater der Niederrheinischen IHK beraten Sie gerne vor Ort.

Zusätzliche Informationen zur Teilzeitausbildung können Sie unserer Homepage www.ihk-niederrhein.de entnehmen. Dort finden Sie unter anderem auch als Download einen Vertragszusatz für die Teilzeitausbildung.

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22-24
47051 Duisburg
Telefon 0203 2821-0

Ansprechpartner:
Werner Petruschke
Telefon 0203 2821-307
Telefax 0203 2821-362
E-Mail petruschke@niederrhein.ihk.de





Teilzeitbildung

Eine Möglichkeit, die Sie kennen sollten.

Angesichts des demografischen Wandels ist ein Fachkräftemangel zu erwarten. Durch die Ausbildung in Teilzeit haben Betriebe die Möglichkeit, junge, qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Gleichzeitig bietet sich Eltern sowie jungen Menschen, die in die Pflege von Angehörigen eingebunden sind, die Gelegenheit, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erlangen.

Vieles spricht dafür – alle Beteiligten können profitieren

Sie als Ausbildungsbetrieb haben Vorteile durch das Teilzeitmodell:

- Sie können die Auszubildenden zeitlich passend zu Ihrer Betriebsstruktur einsetzen.
- Mit diesem Modell können junge Mütter nach der Mutterschutzfrist oder Elternzeit in Teilzeit in den Betrieb zurückkehren und ihre Ausbildung erfolgreich beenden.
- Wann die Auszubildenden ihre Ausbildungszeit ableisten, sprechen Sie individuell miteinander ab.
- Durch die reduzierte wöchentliche Arbeitszeit verringert sich die monatliche Vergütung entsprechend.
- Hinzu kommt, dass Auszubildende im Teilzeitmodell in der Regel hoch motiviert sind und über Verantwortungsbewusstsein verfügen.

Für wen kommt dieses Modell in Frage?

- Jeder Betrieb, der bereits ausgebildet hat oder der in die Ausbildung einsteigen möchte, kann Verträge in Teilzeitform abschließen.
- Junge Menschen, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, diese aufgrund von Elternschaft beziehungsweise Pflegetätigkeit unterbrechen mussten und den Wiedereinstieg in Teilzeitform planen.
- Weiterhin junge Menschen ohne Ausbildung, die aufgrund der jeweiligen Situation (zum Beispiel Alleinerziehende) für eine Teilzeitausbildung in Betracht kommen.